



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

NC-Urteil umsetzen – Zulassung zum Medizinstudium reformieren

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt die beiden Urteile Bundesverfassungsgerichts (1 BvL 3/14 und 1 BvL 4/14) zur Studienplatzvergabe in der Humanmedizin und sieht darin die Chance, die zentrale Studienplatzvergabe grundlegend neu zu regeln.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit den anderen Ländern fristgerecht einen neuen Staatsvertrag auszuarbeiten, der bei der Studienplatzvergabe die Gewichtung der einzelnen Kriterien hin zur stärkeren Berücksichtigung individueller Stärken verschiebt und damit die beanstandeten Punkte des Bundesverfassungsgerichtes beseitigt.

Gleichzeitig wird die Staatsregierung aufgefordert, sich in den Verhandlungen für Maßgaben zur Standardisierung und Strukturierung von Eignungsprüfungsverfahren im Auswahlverfahren der Hochschulen (AdH) einzusetzen.

Begründung:

Die beiden Urteile des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) zur Studienplatzvergabe im Medizinstudium zeigen, dass die bisherige Vergabe, die hauptsächlich über die Abiturnote stattgefunden hat, in dieser Form nicht zulässig ist. Die Entscheidung bietet die Möglichkeit, sich über die Studienplatzvergabe nun mit allen Ländern gemeinsam an den Tisch zu setzen und ein neues Vergabeverfahren zu etablieren. Das BVerfG fordert vor allem eine andere Gewichtung der Kriterien in der Zulassung zum Medizinstudium. Die Bundesärztekammer wie auch der Marburger Bund begrüßen die Entscheidung und fordern, weitere, nicht notenbasierte Kriterien bei der Zulassung anzuwenden und diese stärker zu gewichten. Eine Ausbildung als Krankenpfleger oder Rettungssanitäterin kann zum Beispiel besser auf die spätere Ausübung des ärztlichen Berufs vorbereiten als lediglich eine sehr gute Abiturnote. Ein Kriterienkatalog muss aber bundesweit einheitlich sein, das Verfahren dazu muss standardisiert und strukturiert sein.